

Leitbild des Alb-Donau-Kreises für den european energy award®

beschlossen vom Kreistag des Alb-Donau-Kreises
am 15. Juli 2013

Der Alb-Donau-Kreis ist, mit seiner Kreisverwaltung, als kommunaler Dienstleister und untere staatliche Verwaltungsbehörde auf vielen Gebieten der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet tätig.

Dem Alb-Donau-Kreis kommt eine besondere Verantwortung zu für eine auf Nachhaltigkeit angelegte Politik, insbesondere für den wirtschaftlichen Umgang mit Energie und den Klimaschutz.

Aus diesen Gründen bekennt sich der Alb-Donau-Kreis zu folgenden **Leitlinien**:

1. Im Rahmen seiner Unterstützungs- und Ausgleichsfunktion gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden (§ 1 Landkreisordnung Baden-Württemberg) fördert der Alb-Donau-Kreis eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Siedlungs- und Verkehrsentwicklung und unterstützt die Gemeinden dabei.
2. Der Alb-Donau-Kreis beteiligt sich aktiv am Ausbau und an der Weiterentwicklung eines breit gefächerten und leistungsstarken Öffentlichen Personennahverkehrs, an Anreizen zum verstärkten Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel – insbesondere unter Einschluss eines S-Bahnkonzepts für die Region Ulm/Neu-Ulm. Dies gilt sowohl für die Rolle des Kreises als Gesellschafter im Nahverkehrsverbund DING, als auch für originäre Zuständigkeiten des Landkreises.
3. Als Miteigentümer am Müllheizkraftwerk Ulm-Donautal setzt der Alb-Donau-Kreis auf eine Ressourcen schonende Energiepolitik durch die energetische Nutzung des „Rohstoffs Müll“. Er dient der Gewinnung von Strom und Fernwärme als Alternative zu fossilen Brennstoffen. In der Abfallwirtschaft, die der Alb-Donau-Kreis in vertraglicher Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden organisiert wird der Grundsatz „Vermeidung vor Verwertung des Abfalls“ verfolgt.
4. Die vom Alb-Donau-Kreis mit gegründete Regionale Energieagentur Ulm gibt Hilfestellungen vor allem bei Maßnahmen der Energieeinsparung in Privathaushalten sowie bei Gewerbe, Handel, Kommunen, Schulen und kirchlichen Einrichtungen. Insbesondere der Bürgerberatung auf diesem Gebiet misst die Kreisverwaltung eine hohe Bedeutung bei.

5. Der Alb-Donau-Kreis setzt sich grundsätzlich für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien bei der Stromversorgung im Kreisgebiet ein. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der Fortschreibung des Regionalplans (Vorrangflächen für Windkraft) sowie der Klimaanalyse mit Empfehlungen an die Gemeinden (erarbeitet 2012) durch den Regionalverband Donau-Iller zu, dem der Alb-Donau-Kreis angehört. Als grundsätzliches Ziel will der Alb-Donau-Kreis im Rahmen seiner Möglichkeiten zu einer weiteren CO₂-Minderung beitragen.
6. Der Alb-Donau-Kreis fördert im Rahmen seiner Aufgaben bei der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe und in der Tourismusentwicklung die Produktion und Vermarktung regionaler Produkte sowie einen sanften, umweltschonenden Tourismus. Dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb, dem bislang vier Städte und Gemeinden des Alb-Donau-Kreises angehören, kommt hierbei auch für andere Teile des Kreisgebiets eine Vorbildfunktion zu. Gemeinden, welche die Aufnahme in das Biosphärengebiet anstreben, werden in dieser Absicht vom Alb-Donau-Kreis grundsätzlich unterstützt.
7. Der Alb-Donau-Kreis nutzt alle Möglichkeiten seiner kreisübergreifenden Kooperation (insbesondere Regionalverband Donau-Iller, Innovationsregion Ulm, Zweckverband Oberschwäbischer Elektrizitätswerke (OEW), Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD), Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen Deutschland e.V (ITAD), Nahverkehrsverbund DING mit seinen Tarifkooperationen, touristische Organisationen und Verbände) für eine auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz angelegte Politik.
8. Die Kreisverwaltung nutzt kontinuierlich die Möglichkeiten der Energieeinsparung und des rationalen Energieeinsatzes – so bei der Informations- und Kommunikationstechnik, bei der Wärmeversorgung und Beleuchtung in den kreiseigenen Gebäuden sowie beim Fuhrpark.
9. Bei kreiseigenen Gebäuden werden der Einsatz regenerativer Energien zur Wärmeversorgung sowie die Nutzung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen weiter ausgebaut. Die Anforderungen aus dem EEWärmeG werden deutlich übererfüllt.
10. Das Berichtswesen der Kreisverwaltung gegenüber dem Kreistag sowie deren Öffentlichkeitsarbeit legen einen Schwerpunkt auf das Thema Energieeinsatz, Energieeinsparung sowie auf eine nachhaltige Umwelt- und Siedlungspolitik.
11. Die konkrete Umsetzung dieser Leitlinien geschieht durch die einzelnen Maßnahmen des energiepolitischen Arbeitsprogramms.